

# **PLATZ - und SPIELORDNUNG**

## **1. SPIELBERECHTIGUNG**

Spielberechtigt sind nur Mitglieder der Tennisabteilung. Gäste können die Tennisplätze entsprechend der Gastspielregelung benützen.

## **2. KLEIDUNG**

Die Spielkleidung ist grundsätzlich Sportkleidung. Das Betreten der Tennisplätze ist nur in Tennisschuhen, oder in Schuhen mit ähnlicher Sohle, gestattet. Schuhe mit grober Sohlenstruktur sind nicht erlaubt.

## **3. SPIELZEITEINTRAGUNG**

### **3.1 Allgemein**

Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten, einschließlich Abziehen der Plätze und Säubern der Linien.

Die Eintragung erfolgt ausschließlich über das Buchungsportal

### **3.2 Eintragung**

Die Spielerinnen und Spieler sind verpflichtet, sich vor Betreten des Platzes im Buchungsportal zu registrieren.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr kann nur eine Stunde gebucht werden. Sollte nach Beendigung der gebuchten Stunde keine andere Eintragung vorliegen, kann die Spielzeit um eine weitere Stunde verlängert werden. Diese muss im Buchungsportal nachgebucht werden. Zu allen anderen Zeiten können max. 2 Stunden gebucht werden.

Die Buchung verfällt, wenn die Spieler nicht spätestens 10 Minuten nach der gebuchten Startzeit auf dem Platz befinden.

Es kann maximal im Vorlauf von 10 Tagen gebucht werden.

### **3.3 Jugendliche**

Jugendliche bis 14 Jahre können Plätze nur bis 17 Uhr buchen. Diese Einschränkung gilt nicht, für Jugendliche, die mit einem Erwachsenen spielen. Ansonsten gelten dieselben Buchungsregeln, wie unter Punkt 3.2..

## **4. Trainerstunden**

Für Trainerstunden gelten dieselben Regeln, wie unter 3.2.

. Als Trainer gelten die von der Vorstandschaft benannten Personen. Für diese Trainer ist keine Platzgebühr zu entrichten.

Für alle anderen Trainer gilt die Gastspielregelung.

## **5. Gastspieler**

Ein Gastspieler kann nur mit einem Mitglied spielen. Als Spielgebühr sind pro 5,-€ Spielstunde zu entrichten. Der Gastspieler muss als solcher mit „Gast“ Buchungsportal eingetragen werden

## **6. Kinder**

Kinder unter 8 Jahren dürfen die Plätze nur unter Aufsicht und Haftung des Erziehungsberechtigten betreten.